

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Dog Promotion GmbH.

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Dog Promotion GmbH – Stand Dezember 2003.

Art. 1 Geltungsbereich

Dog Promotion GmbH erbringt dem Vertragspartner ihre Dienstleistungen zu den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Durch ausdrückliche Erteilung eines Einzelauftrages oder durch stillschweigende Entgegennahme eines oder mehrerer Präsentationsvorschläge von Dog Promotion GmbH kommt ein Einzelauftrag unter Einschluss der vorliegenden AGB zustande. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners bedürfen der schriftlichen Zustimmung durch die Geschäftsleitung von Dog Promotion GmbH.

Art. 2 Vertretungsrecht

Soweit Dog Promotion GmbH mit dem Vertragspartner nichts anderes vereinbart, handelt Dog Promotion GmbH gegenüber Dritten (Lieferanten und Beauftragte) als Stellvertreter des Vertragspartners, so dass stets ein Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten entsteht.

Art. 3 Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen, welche sich auf den Geschäftsbetrieb des Vertragspartners beziehen und ihnen im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugänglich sind oder zur Kenntnis kommen, mit der gleichen Sorgfalt und Diskretion wie entsprechende eigene vertrauliche Informationen zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt während der Dauer eines Einzelauftrages sowie während mindestens fünf Jahren danach. Der Vertragspartner darf die technischen und geschäftlichen Informationen, die er von Dog Promotion GmbH oder über einen Geschäftspartner von Dog Promotion GmbH erhält, nicht ohne schriftliche Zustimmung der Geschäftsleitung von Dog Promotion GmbH selber nutzen bzw. damit in Konkurrenz zu Dog Promotion GmbH treten noch einer Drittperson weitergeben oder zugänglich machen.

Art. 4 Abwerbverbot

Der Vertragspartner verpflichtet sich, mit Geschäftspartnern, von denen ihm durch Dog Promotion GmbH Informationen zugekommen sind, nicht unter Umgehung der Vermittlungstätigkeit von Dog Promotion GmbH in vertragliche Beziehung zu treten. Weiter verpflichtet sich der Vertragspartner, auf eine Abwerbung von Temporärpersonal von Dog Promotion GmbH zu verzichten. Bei Verstoss gegen diese Bestimmungen schuldet der Vertragspartner Dog Promotion GmbH eine Konventionalstrafe von CHF 15'000.- pro Pflichtverletzung.

Art. 5 Immaterialgüterrechte

Sämtliche Rechte an gemachten Präsentationen und vollendeten Arbeiten, insbesondere Urheberrechte, Patentrechte, Marken- und Namensrechte, Logos und Zeichen sowie gewerbliche Schutzrechte stehen Dog Promotion GmbH zu. Die Verwendung des Konzepts durch den Vertragspartner bedarf der vorherigen Zustimmung von Dog Promotion GmbH. Nach Beendigung des Projektes kann das geistige Eigentum nur mit schriftlicher Zustimmung von Dog Promotion GmbH und gegen Leistung einer Entschädigung auf den Vertragspartner übertragen werden. Die Höhe der Entschädigung wird einzeln festgelegt. Bei widerrechtlicher Nutzung des geistigen Eigentums von Dog Promotion GmbH schuldet der Vertragspartner Dog Promotion GmbH eine Konventionalstrafe von CHF 25'000.-- pro Pflichtverletzung. Die Entrichtung dieser Konventionalstrafe entbindet

den Vertragspartner nicht vom Verbot der Nutzung des geistigen Eigentums von Dog Promotion GmbH. Realexekution und weitere Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten.

Art. 6 Vertragserfüllung

Soweit im Einzelauftrag nicht abweichend vereinbart, gelten die Räumlichkeiten von Dog Promotion GmbH als Erfüllungsort. Dog Promotion GmbH ist bestrebt, eingesetzte Mitarbeiter, die infolge Krankheit oder Unfall an der Erbringung eines Einzelauftrages verhindert sind, zu ersetzen, kann jedoch hierfür keine Haftung übernehmen. Angaben im Einzelauftrag über Termine und Dauer eines Einzelauftrages vermitteln lediglich Richtwerte.

Art. 7 Beanstandungen

Allfällige Beanstandungen vom Vertragspartner an von Dog Promotion GmbH in eigenem Namen geleisteten Arbeiten und gelieferten Erzeugnissen sind gegenüber Dog Promotion GmbH sofort, spätestens jedoch innert 5 Tagen nach Erhalt der Belege zu rügen. Die Ausführung von gedruckten Erzeugnissen richtet sich nach den Usancen des graphischen Gewerbes. Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, Originaltreue oder Reproduktion, Farbtonwerte und Qualität der Druckträger sowie Farbabweichungen berechtigen zu keinerlei Reduktion des Honorars. Der Vertragspartner hat alle Beanstandungen gegenüber Dritten, die für den Vertragspartner Arbeiten geleistet oder Erzeugnisse geliefert haben, direkt innert der entsprechenden Rügefrist auszusprechen. Dog Promotion GmbH wird dem Vertragspartner auf Wunsch bei der Anhebung von Mängelrügen behilflich sein und wird sich auch dafür einsetzen, dass die Rechnung des Dritten angemessen reduziert wird.

Art. 8 Haftung

Für direkte Schäden haftet Dog Promotion GmbH, wenn sie diese vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat, jedoch maximal bis zur Höhe der vereinbarten Gesamtvergütung. Jede Haftung von Dog Promotion GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen für weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Art. 9 Honorare, Fakturierung, Zahlungsbedingungen

Die Honorar- und erfolgsabhängigen Vermittlungsansätze werden vor der Auftragsannahme festgelegt. Die Ansätze verstehen sich exklusive MwSt und Spesen. In Ermangelung einer Absprache kommen die jeweils gültigen Dog Promotion GmbH-Honoraransätze zur Anwendung. Sollten bei der Vereinbarung von Pauschalhonoraren für Dog Promotion GmbH erhöhte Kosten durch Umstände entstehen, welche der Kunde zu vertreten hat, ist Dog Promotion GmbH berechtigt, diese Ausgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die Fakturierung erfolgt in Ermangelung einer Absprache monatlich. Sämtliche Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig. Im Verzugsfalle ist ein Verzugszins von 6 % p.a. geschuldet.

Art. 10 Widerruf

Wird der Auftrag widerrufen oder verschoben, schuldet der Vertragspartner die Honorare und die angefallenen Kosten für die bis zu diesem Zeitpunkt ausgeführten Arbeiten sowie eine volle Schadloshaltung für von Dog Promotion GmbH in eigenem Namen und auf eigene Rechnung bei Dritten bereits bestellte Waren und Dienstleistungen.

Art. 11 Sonstige Bestimmungen

Sollten ein oder mehrere Artikel dieser AGB ungültig sein oder werden, bleiben die übrigen Punkte davon unberührt und behalten ihre Gültigkeit. Die nichtgültige Klausel ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen am nächsten kommt. Dog Promotion GmbH ist berechtigt, Verträge mit allen Rechten und Pflichten auf Dritte zu übertragen. Änderungen und Ergänzungen eines Einzelvertrages beziehungsweise dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform sowie seitens Dog Promotion GmbH der Unterschrift mindestens eines Geschäftsleitungsmitgliedes. Eine solche Zustimmung gilt jedoch nur für den entsprechenden Einzelauftrag und nicht für frühere oder künftige Leistungen.

Art. 12 Rechtswahl und Gerichtsstand

Auf sämtliche Vertragsbeziehungen von Dog Promotion GmbH ist Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.